Bedencken der Stadt N.N.[133]

Vorsichtige,[134] erbare, weyse, gůnstige, liebe Herrn!

Nachdem E.V.E.W. vnns das Jnterim zu vorlesen[135] vnnd, was darinnen, der gewissen halben vnschedlich zu thun, befunden werden, E.V.E.W. anzuzeigen befohlen,[136] haben wir dasselb vnder handt genommen vnnd semptlich nach vnserm geringen verstandt erwogen Vnd kǒnnen keinsweges verbergen, das wir inn vnsern gewissen nicht geringe entsetzunge vnnd erschrecken darob entpfangen, das wir mit dieser allerwichtigesten vnd auch geuerlichsten sachen, die Gottes Ehr, rechten, waren Glauben vnnd Gottesdienst sambt der Seelen heyl belanget, etwas rathen sollen, nachdem man inn das Jnterim schon bewilliget hat,[137] von wegen der schweren vnd schedlichen ergernisse, die allenthalben vnd inn allewege daraus entstehen vnd eruolgen wǒllen. Denn, ob wir vnns gleich die hoffnung wie ein traum einbilden, als mǒchten wir der hochbeschwerlichen Puncten, so darein [C 1v:] vorleibt,[138] vberhaben[139] bleiben, wo wir etliche geringe ding annehmen,[140] so ist vnd bleibt doch solche hoffnung auch bey vns selbst zur zeit noch vngewis[141] vnnd bey allen andern Kirchen, die sich an vnser Exempel stossen vnnd ergern werden, vngleublich vnd vngrůndlich,[142] vnd wird also auch die allergeringeste enderung ein ansehen haben eins anfangs, das gantz Jnterim ins werck zu bringen,[143] wie es vormals[144] mit worten bewilliget ist.[145] Vnnd ist zu besorgen, solchs ergerlich ansehen werde viel schwacher Kirchen vmbstůrtzen[146] vnnd gleichwie eine Pestilentz mit gehem[147] tode dohin

---

133 Nürnberg.

134 Vorsorgende. Vgl. Art. vorsichtig, in: DWb 26, 1574.

135 lesen. Vgl. Art. vorlesen 1.d), in: DWb 26, 1283.

136 am 18. Juli. Vgl. hierzu die historische Einleitung auf S. 244.

137 Am 20. Juni hatte der Nürnberger Rat das Interim angenommen. Die Prediger waren darüber seit dem 26. Juni unterrichtet. Vgl. hierzu die Einleitung auf S. 243.

138 enthalten. Vgl. Art. verleiben 1), in: DWb 25, 765.

139 vor den ... verschont. Vgl. Art. überheben I.A.1), in: DWb 23, 305.

140 Das war die Hoffnung des Rates und das Ziel seiner Politik. Sie wurde schon sehr früh formuliert, etwa im Ratsverlass vom 19. Mai, der den Predigern der Stadt versichert, man werde beim Bekenntnis des Evangeliums bleiben „oder doch sonst mit wenigsten bschwerden“ (OGA 8, 527, Anm. 2 [Nr. 345]) durchzukommenn suchen, oder im Ratsverlass vom 13. Juni, in dem der Rat gegenüber dem scharf predigenden Osiander ein Bekenntnis zum Evangelium ablegt und angibt, „sovil imer moglich, weg ze suchen“, Gottes Wort in Nürnberg zu erhalten. Vgl. ebd., 530, Anm. 14 (Nr. 345).

141 unsicher. Vgl. Art. ungewiss 3), in: DWb 24, 916.

142 unglaubwürdig und grundlos.

143 zu verwirklichen. Vgl. Art. bringen 16), in: DWb 2, 389.

144 früher. Vgl. Art. vormals 3), in: DWb 26, 1308.

145 Das Interim war am 15. Mai 1548 von den in Augsburg versammelten Reichsständen offiziell angenommen worden. Der Widerstand gegen das Augsburger Interim durch evangelische Theologen erfolgte erst nach dieser offiziellen Annahme. Vgl. Rabe, Entstehung des Augsburger Interims, 80–90.